

Lüneburger kämpft um Zusatzrente

BGH fällt heute Grundsatz-Urteil

rast Lüneburg. Drei Jahre lang absolvierte er seine Ausbildung, wurde übernommen und arbeitet seit 1968 als Angestellter im Öffentlichen Dienst in einer kommunalen Verwaltung nahe Hannover. Der heute 56-Jährige hatte auf eine Zusatzrente von mehr als 500 Euro pro Monat gehofft, dann kam der Schock in Form von Rentenkürzungen – mit 242,88 Euro brutto soll er nun kalkulieren. Gegen die Kürzungen zog der Angestellte vor Gericht, vertreten von dem Lüneburger Anwalt Bernhard Mathies: Heute fällt der Bundesgerichtshof in Karlsruhe die Grundsatzentscheidung: Waren die Kürzungen rechtens oder nicht?

Der 56-Jährige klagt bereits seit dem Jahre 2003 gegen die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) und ist laut seinem Anwalt Bernhard Mathies bei den so genannten Rentenfernjahrgängen einer von mehr als zwei Millionen betroffenen Deutschen im Öffentlichen Dienst. Mathies: „Sie alle haben sich wohl wie mein Mandant auf eine angemessene Versorgung eingerichtet.“ Doch nach den Kürzungen der Zusatzrente bekämen sie nur einen geringen Teil des Erhofften.

Die Klage richtet sich gegen das so genannte Punktemodell. Das alte Modell war bei der Rentenkalkulation endgehalts-

bezogen, richtete sich also nach dem letzten Gehalt und machte laut Mathies „den ganzen Anstieg im Berufsleben mit“. Das Punktemodell dagegen sei altersbezogen aufgebaut und sinke in den Jahren vor dem Renteneintritt, enthalte zudem Faktoren, die bei den Versicherten für Ungewissheit über die Höhe der Zusatzrente sorgten: „Krankheit, Kuren oder Arbeitslosigkeit beispielsweise bedeuten gleich einen richtigen Schlag nach unten.“ Relativ gut stehe nur da, wer gleich zu Beginn seines Berufslebens gut verdiene. Der Anwalt verdeutlicht die Klarheit des alten Modells, das den Versicherten auch Sicherheit gab: „Da ging man in etwa mit dem Geld in den Ruhestand, das man zuletzt auch verdient hatte.“

Der Lüneburger Anwalt ist heute in Karlsruhe bei der Entscheidung dabei. Die Chancen auf einen rechtlichen Sieg stehen nicht schlecht. Bereits in erster Instanz hatte das Landgericht Karlsruhe die Umstellung durch die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder zwar gebilligt, allerdings Nachbesserungen gefordert. In zweiter Instanz vor dem Oberlandesgericht Karlsruhe bekam der Mandant des Lüneburger Anwalts Recht – dagegen zog die VBL nun vor den Bundesgerichtshof.